

# Anmeldung Nutzfeuer

---

## Personeninformationen

Name	
Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Handynummer	

## Feuerinformationen

Datum	
Zeitraum (von-bis)	
Ortsteil	
Genaue Grundstücklage	
Flur / Flurstück / Flurbezeichnung	
Was wird verbrannt	

Datum, Unterschrift	
---------------------	--

# **Merkblatt der Gemeinde Münchhausen über das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen**



Sie beabsichtigen in der Gemeinde Münchhausen ein Feuer zur Verbrennung von **pflanzlichen Abfällen** anzuzünden. Dabei sind nachfolgende Regelungen aus der „Verordnung zum Verbrennen von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen“ vom 17. März 1975 von Ihnen einzuhalten:

Das Verbrennen ist der Gemeinde Münchhausen mindestens **3 Tage** vor Beginn, zu den Öffnungszeiten des Bürgerbüros, schriftlich oder mit dem Online-Formular „Anmeldung Nutzfeuer“ auf folgende E-Mailadresse [j.feisel@gemeinde-muenchhausen.de](mailto:j.feisel@gemeinde-muenchhausen.de) anzuzeigen.

**Sie dürfen nur von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr und samstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr verbrennen.**

Die Abfälle müssen trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen. Es darf nur unter ständiger Aufsicht von einer zuverlässigen Person verbrannt werden. Zum Entfachen des Feuers dürfen keine zusätzlichen Stoffe verwendet werden, die eine Personengefährdung herbeiführen können oder zu starker Rauch- und Geruchsbelästigung führen. Das Abbrennen ist so zu steuern, dass das Feuer unter ständiger Kontrolle gehalten wird. Dabei ist möglichst gegen den Wind zu verbrennen. Bei aufkommendem starkem Wind oder, wenn durch starke Rauchentwicklung eine Verkehrsbehinderung oder eine erhebliche Belästigung der Allgemeinheit eintritt, ist das Feuer zu löschen. Vor Verlassen der Abbrandstelle ist durch die Aufsichtsperson sicherzustellen, dass Feuer und Glut erloschen sind.

**Folgende Mindestabstände sind einzuhalten:**

1. **100 m von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden, Zelt- oder Lagerplätzen;**
2. **35 m von sonstigen Gebäuden;**
3. **5 m zur Grundstücksgrenze;**
4. **100 m von Bundesautobahnen und autobahnmäßig ausgebauten Fernverkehrsstraßen;**
5. **100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder mit Druckgasen, zu Betrieben in denen explosionsgefährliche Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden;**
6. **50 m von öffentlichen Verkehrswegen;**
7. **100 m von Naturschutzgebieten, von Wäldern, Moore und Heiden;**
8. **20 m von Baumalleen, Baumgruppen, Einzelbäumen und Schutzpflanzungen**
9. **20 m zu Naturdenkmälern und nicht abgeernteten Getreidefeldern**

Für Rückfragen steht Ihnen das Ordnungsamt der Gemeinde Münchhausen unter der Telefonnummer 06457/9122-300 gerne zur Verfügung.

## **Hinweis:**

**Wer wegen eines nicht angemeldeten Feuers einen Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr verursacht, muss die Kosten des Einsatzes gemäß der Gebührensatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Münchhausen tragen.**